GESTALTUNGSVERGLEICH & WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der steuerliche Exit

Praxisleitfaden für Unternehmer zu Wegzugsbesteuerung, Entstrickungsbesteuerung und Auswanderung

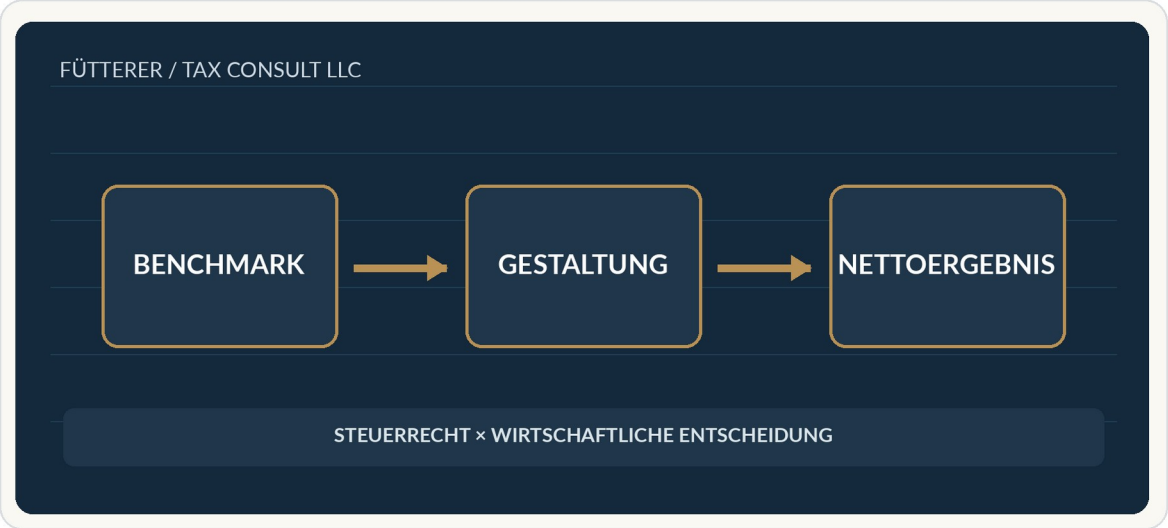

Nicht nur Steuern vergleichen. Das wirtschaftliche Gesamtergebnis entscheiden lassen.

BEWERTUNG • LIQUIDITÄT • GESTALTUNG • WIRTSCHAFTLICHKEIT

EDUARD FÜTTERER | DIPLOM-FINANZWIRT (FH)
Fütterer Tax Consult LLC · Rechtsstand: Oktober 2026

© 2026 Fuetterer Tax Consult LLC

Beteiligung dann grundsätzlich so, als wäre sie zum aktuellen Wert verkauft worden - obwohl der Gesellschafter die Anteile tatsächlich behält.

Die Wegzugsbesteuerung kann jedoch auch ohne einen klassischen Wohnsitzwechsel ausgelöst werden. Weitere Tatbestände sind insbesondere:

- die unentgeltliche Übertragung der Anteile auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person sowie
- andere Vorgänge, durch die Deutschlands Besteuerungsrecht hinsichtlich eines späteren Veräußerungsgewinns ausgeschlossen oder beschränkt wird.

Die Wegzugsbesteuerung ist deshalb keine reine Auswanderungssteuer. Entscheidend ist, ob Deutschland den bisherigen Zugriff auf den Wertzuwachs der Beteiligung verliert oder nur noch eingeschränkt ausüben kann.

Wie entsteht der fiktive Veräußerungsgewinn?

Die Grundrechnung lautet:

> Gemeiner Wert der Beteiligung
> minus Anschaffungskosten
> gleich fiktiver Veräußerungsgewinn

Der gemeine Wert ist vereinfacht der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für die Beteiligung erzielt werden könnte. Er ist nicht mit Stammkapital, bilanziellem Eigenkapital oder Buchwert gleichzusetzen.

Der fiktive Veräußerungsgewinn wird nach den Grundsätzen des § 17 EStG besteuert. Im Teileinkünfteverfahren bleiben grundsätzlich 40 Prozent des Gewinns steuerfrei. 60 Prozent fließen in die persönliche Einkommensteuerberechnung ein. Hinzukommen können Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Die genaue Berechnung wird im Benchmark-Abschnitt anhand von Thomas Unternehmer dargestellt.

Wann entsteht eine Entstrickungsbesteuerung?

Die Entstrickungsbesteuerung betrifft betriebliches Vermögen. Sie kann bei Einzelunternehmern, Freiberuflern, Mitunternehmern und auch auf Gesellschaftsebene relevant werden.

Entscheidend ist aber nicht der Wegzug als solcher.

Eine Entstrickung entsteht grundsätzlich erst dann, wenn Deutschland sein Besteuerungsrecht an einem betrieblichen Wirtschaftsgut verliert oder nur noch eingeschränkt ausüben kann. Der persönliche Wegzug allein ist also nicht der entscheidende Tatbestand.

Bei einzelnen Wirtschaftsgütern kann das Gesetz einen solchen Vorgang wie eine Entnahme zum gemeinen Wert behandeln. Verliert Deutschland den Zugriff auf einen ganzen Betrieb oder Mitunternehmeranteil, kann der Vorgang steuerlich einer Betriebsaufgabe gleichgestellt werden.

Betroffen sein können materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter - zum Beispiel Maschinen, Immobilien, Beteiligungen, Marken, Software, Kundenstämme oder Geschäftswert. Aber nicht jeder Kundenkontakt, jede persönliche Fähigkeit oder jede künftige Ertragschance ist automatisch ein eigenständiges Wirtschaftsgut.

Wegzug bedeutet nicht automatisch Vollentstrickung

Dieser Punkt ist insbesondere für Martin Mittelstand wichtig.

Bleiben Betrieb, Funktionen und Wirtschaftsgüter weiterhin einer deutschen Betriebsstätte zugeordnet, kann Deutschland sein Besteuerungsrecht behalten. Dann löst der persönliche

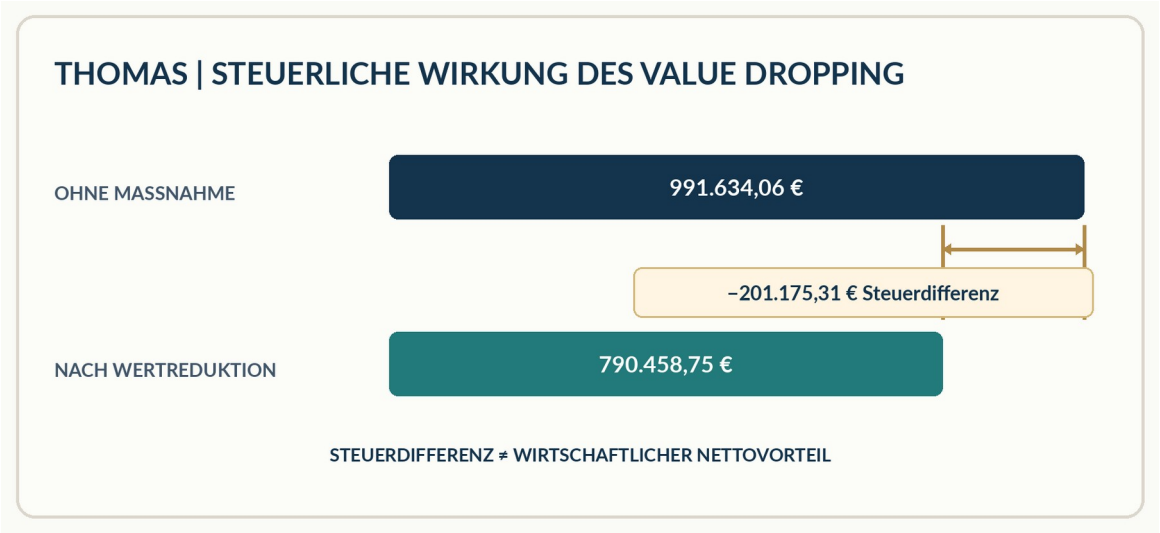

Thomas: Modellsteuer vor und nach Wertreduzierung. Die Differenz ist kein endgültiger Nettovorteil.

Welchen wirtschaftlichen Preis zahlt Thomas?

Thomas spart im Modell rund 201.175 Euro Wegzugssteuer.

Dafür verzichtet er dauerhaft auf 30 Prozent der zukünftigen Gewinne.

Erwirtschaftet die GmbH nach dem Wegzug weiterhin jährlich 300.000 Euro, können dem Inhaber des Gewinnrechts jährlich 90.000 Euro zustehen. Bereits nach etwas mehr als zwei Jahren übersteigt die abgegebene Gewinnbeteiligung die einmalige Steuerentlastung.

Dieser Vergleich ist bewusst vereinfacht. Er zeigt aber das wirtschaftliche Grundproblem:

> Die Wertminderung der Gesellschaft und die Steuerentlastung entstehen gerade deshalb, weil Thomas auf zukünftiges Vermögen verzichtet.

Das Modell wird attraktiver, wenn der Berechtigte im Gegenzug:

- neues Kapital bereitstellt,
- unternehmerische Risiken übernimmt,
- einen strategischen Beitrag leistet oder
- ohnehin in die Nachfolge eingebunden werden soll.

Ohne einen solchen wirtschaftlichen Gegenwert ist die Gestaltung häufig nur eine teure Verlagerung zukünftiger Erträge.

Steuerliche Risiken und § 42 AO

Die vereinbarten Rechte müssen rechtlich wirksam, wirtschaftlich belastend und tatsächlich durchgeführt werden.

Besonders kritisch sind Gestaltungen, bei denen:

- der Berechtigte keine angemessene Gegenleistung erbringt,
- die Rechte kurz nach dem Wegzug zurückübertragen werden sollen,
- Kündigungs- oder Rückforderungsrechte die wirtschaftliche Belastung entwerten,
- die Gewinnrechte faktisch nicht bedient werden oder
- die Wertminderung ausschließlich auf modellhaften Annahmen beruht.

Bei nahestehenden Personen können zusätzlich Schenkungsteuerfragen entstehen. Bei Genussrechten muss außerdem geklärt werden, wie weit die eingeräumten Rechte tatsächlich gehen: nur eine schuldrechtliche Gewinnbeteiligung oder auch eine Beteiligung am Liquidationserlös? Diese

Wirtschaftliche Exit-Entscheidungsmatrix

Dieses Arbeitsmodell übersetzt die wirtschaftlichen Vergleichsmaßstäbe aus den vorangehenden Vergleichen in einen dokumentierbaren Entscheidungsprozess. Ohne geprüfte Zahlen ergibt die Matrix noch keine Steuerberechnung.

Als PDF ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. Die Felder dienen der Vorbereitung – nicht der rechtlichen Einzelfallprüfung.

Vergleichbare Ausgangsbasis schaffen

Vergleiche nicht die Ausgangslösung mit einer idealisierten Gestaltung. Beginne mit der realistischen Benchmark unter Berücksichtigung der vorhandenen gesetzlichen Instrumente und lege für alle Varianten dieselben Annahmen zugrunde.

Annahme	Wert / Quelle / Prüfstatus
Betroffene Person, Gesellschaft und Assetklasse	
Maßgeblicher Steuer- und Bewertungszeitpunkt	
Realistischer Unternehmenswert / stille Reserven	
Ausgangs-Tatbestand und betroffene Staaten	
Zeitfenster für Vergleich: 0 / 5 / 10 / 20 Jahre	
Wirtschaftliches Ziel und Rückkehroption	

Steuer und Liquidität getrennt erfassen

Maßstab	Benchmark ohne Zusatzstruktur	Variante A / Modell	Variante B / Modell
Einmalige Steuerfolge			
Zahlungszeitpunkt / Raten			
Unmittelbar erforderliche Liquidität			
Einmalige Errichtungs-/Beratungskosten			
Wiederkehrende Kosten pro Jahr			

NACH DER LESEPROBE

Der steuerliche Exit

Eine reduzierte Steuer kann günstiger sein als ihre vollständige Vermeidung.

Der vollständige Leitfaden führt von der steuerlichen Ausgangslage über eine realistische Benchmark zum wirtschaftlichen Vergleich verschiedener Gestaltungen. Seine Modellrechnungen sind keine individuelle Berechnung oder Zusage einer Steuerersparnis.

IM VOLLSTÄNDIGEN PRODUKT ENTHALTEN

- **53 Seiten Premium-Praxisleitfaden (PDF)**
- **4 Seiten wirtschaftliche Exit-Entscheidungsmatrix (PDF)**
- **Beide Dateien zusammen als digitaler Download**

Premiumleitfaden · 149 €

Weitere Informationen: fuetterertaxconsult.de

Exklusiv für Unternehmer · Allgemeine Fachinformation, keine Einzelfallberatung